

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2015-09-22

Dezernat/ Amt: I / Fachbereich für
Hauptverwaltung
Bearbeiter/in: Prüß, Margrit
Telefon: 545-1128

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00484/2015

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Besetzung von vakanten und vakant werdenden Stellen

Beschlussvorschlag

Die Stellen

01251	Leiter/in Schleswig-Holstein-Haus	(E 11 TVöD)
05966	Truppmann(-frau) / Brandmeister(in)	(A 7 BBO)

werden durch den Hauptausschuss zur externen Besetzung freigegeben.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Gemäß § 5 (4) Nr. 10/11 Hauptsatzung hat die Nachbesetzung freier und frei werdender Stellen grundsätzlich aus dem vorhandenen Personalbestand zu erfolgen. Die externe Nachbesetzung von freien und frei werdenden Stellen sowie die Besetzung von Stellen ab der EG 10 TVöD bzw. der BG A11 BBesO kann nur nach vorheriger Genehmigung des Hauptausschusses erfolgen.

Mit Beschluss vom 26.01.2015 (Vorlage 00124/2014 „Weiterentwicklung des Schleswig-Holstein-Hauses als Kulturforum der Landeshauptstadt Schwerin“) hat die Stadtvertretung die Oberbürgermeisterin unter anderem beauftragt, die notwendigen personellen Voraussetzungen entsprechend der seinerzeit behandelten betriebswirtschaftlichen Analyse zur Weiterentwicklung des Hauses als Kulturforum zu schaffen.

Die Stelle 01251 war daraufhin als Leitungsstelle beschrieben, bewertet und intern ausgeschrieben worden. Eine geeignete Personalie, die den notwendigen Anforderungen entspricht, konnte intern jedoch nicht gefunden werden. Für die Umsetzung des beschlossenen Konzeptes und der Sicherung eines reibungslosen Dienstablaufs ist die unverzügliche Stellenbesetzung jedoch unabdingbar.

Der Stelleninhaber der Stelle 05966 Truppmann(-frau) / Brandmeister(in) wechselt im Ergebnis eines internen Auswahlverfahrens auf eine beförderungsfähige Stelle (Fahrzeugführer/in) zum 01.10.2015.

Beide Stellen sind extern wieder zu besetzen.

2. Notwendigkeit

Die externe Besetzung der Stellen ist zwingend erforderlich.

3. Alternativen

Keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Keine unmittelbare Auswirkung

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Keine unmittelbare Auswirkung

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Die Personalkosten werden aus dem Personalkostenbudget wie folgt getragen:

01251	Leiter/in Schleswig-Holstein-Haus	55.000,00 €
05966	Truppmann(-frau) / Brandmeister(in)	42.000,00 €

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als

Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

gez. i.V. Bernd Nottebaum
1.Stellvertreter der Oberbürgermeisterin